



KOMMUNALES NETZWERK INTEGRATION UND MIGRATION



Dokumentation des Plenums vom 07. Juni 2017

Büro für Integrationsfragen der Hansestadt Rostock



Agenda

1	Einleitung	3
2	Grußworte des Bürgerschaftspräsidenten, Herrn Dr. Wolfgang Nitzsche	3
3	Impulsvortrag: Lebendige Werte, in Vielfalt leben – Zusammenhalt gestalten.	5
4	Aktuelle Situation (Statistik) und Herausforderungen.....	10
5	Kurzvorstellung der „neuen“ Organisationsstrukturen in der Stadtverwaltung.....	13
5.1	Migrationsamt – Stadtamt.....	13
5.2	Sachgebiet Integration - Amt für Jugend, Soziales und Asyl.....	14
5.3	Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.....	14
6	Berichte der Sprecherratsmitglieder des Kommunalen Netzwerkes der HRO.....	15
6.1	Arbeitskreis Gesundheit und Soziales	15
6.1.1	Beratungsstrukturen.....	16
6.1.2	Sprachmittlerpool in der Hansestadt Rostock.....	17
6.1.3	Fazit	18
6.2	Arbeitskreis Bildung und Ausbildung	18
6.2.1	Allgemeine Schule	18
6.2.2	Abendgymnasium der Hansestadt Rostock.....	20
6.2.3	Berufliche Schule der Hansestadt Rostock.....	21
6.2.4	Jugendmigrationsdienst (JMD).....	21
6.3	Arbeitskreis Sprachförderung	22
6.3.1	Kursträgergemeinschaften in der Hansestadt Rostock.....	23
6.3.2	Koordination kommunaler Bildungsangebote für Neuzugewanderte	25
6.4	Arbeitskreis Qualifizierung und Arbeit.....	26
6.5	Präsentation des IQ-Netzwerkes M-V.....	28
6.6	Arbeitskreis Integration im Stadtteil	30
6.6.1	Soziale Netze und Netzwerkarbeit.....	30
6.6.2	Offener Brief der Stadtteil- u. Begegnungszentren	31
6.7	Arbeitskreis Gesellschaftliche Partizipation und interreligiöser Dialog	33
7	Ergebnisse der Arbeit an den Themenwänden.....	35
8	Weiteres Vorgehen und Absprachen.....	37
9	Teilnehmerinnen und Teilnehmer	37

1 Einleitung

Am 7. Juni 2017 trafen sich rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kommunalen Netzwerkes für Integration und Migration der Hansestadt Rostock zum fachlichen Austausch im Bürgerschaftssaal. Neben den Berichten aus den einzelnen Arbeitsbereichen wurden beim diesjährigen Plenum auch Anregungen und Themen für eine Fortschreibung des Integrationskonzeptes gesammelt, das am 29. Januar 2014 von der Bürgerschaft beschlossen wurde.

Mit dem verstärkten Zuzug geflüchteter Menschen, insbesondere in den zurückliegenden zwei Jahren, haben sich auch in Rostock in unterschiedlichen Bereichen Veränderungen ergeben, die weitere strategische Überlegungen erforderlich machen. Deshalb ist es jetzt wichtig, das 2014 verabschiedete Integrationskonzept zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Diese Fortschreibung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, bei dem möglichst viele Akteure aus dem gesamten Spektrum der Integrationsarbeit der Stadt eingebunden werden.

2 Grußworte des Bürgerschaftspräsidenten, Herrn Dr. Wolfgang Nitzsche

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Namen der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock darf ich Sie alle zu Ihrem Erfahrungsaustausch im Rahmen des kommunalen Netzwerkes „Integration und Migration“ hier im Bürgerschaftssaal begrüßen.

Zu Beginn meiner Grußworte sei mir die folgende Feststellung gestattet:
Integrationspolitik, das bedeutet Stadtentwicklungspolitik, Integration ist somit in erster Linie eine lokale Herausforderung und somit eine dezidierte kommunale Aufgabe.

Wie gelingt nun aber Integration?

Es ist sicher kein politisch steuerbarer Rechtsakt, sondern stellt einen beständigen Prozess des Lernens, der Annäherung, der Anpassung und des Miteinanders von Menschen dar. Integration beschäftigt deshalb nicht nur die Politik, Integration muss dezentral eingefordert, gefördert, gestaltet und gelebt werden. In den Familien, Freundeskreisen, Nachbarschaften, Straßenzügen, Quartieren, Kirchengemeinden und Vereinen, das heißt in unseren Kommunen.

Integration gelingt deshalb nur gemeinsam. Besonders wichtig ist dabei natürlich die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Migranten und Migrantinnen, mit ihren Organisationen und mit viel bürgerlichem Engagement.

Die Herausforderungen, die auf die Kommunen in diesem Zusammenhang zugekommen sind, gehen weit über die klassischen Aufgaben der Daseinsfürsorge und der Selbstverwaltung hinaus.

Was heißt das nun aber für das Zusammenleben vor Ort? Wie lässt sich ein friedliches und gedeihliches Miteinander gestalten, das auch dem Einzelnen ausreichend Entfaltungsmöglichkeiten als einen Einstieg in eine erfolgreiche Integration bietet.

Und was so vor Ort oft als pragmatisches Improvisieren begann, wurde inzwischen an vielen Orten zu integrationspolitischen Gesamtkonzepten weiterentwickelt. Die Hansestadt Rostock hat bei dieser beschriebenen Entwicklung keine Ausnahme gemacht. In vielen Kommunen ist der Umgang mit Zuwanderern mittlerweile von der Sondersituation zum kommunalen Alltag geworden. Während Integrationspolitik auf Bundesebene in der Vergangenheit von einer gewissen Trägheit gekennzeichnet war, setzte die Erkenntnis, dass die Bundesrepublik Deutschland sich zu einer Einwanderungsgesellschaft entwickelt hat, auf kommunaler Ebene wesentlich früher ein. Die Erkenntnis dabei war doch, dass die mit der Zuwanderung verbundenen Herausforderungen und Chancen am deutlichsten „vor Ort“ spürbar sind. Innerhalb kürzester Zeit mussten vielfältige und zum Teil völlig neue Aufgaben gleichzeitig bewältigt werden. Die eine Seite war doch diese. Kommunale Spitzenverbände haben mit Vertretern von Bund und Ländern über tragfähige Konzepte der Lastenverteilung verhandelt. Aber Ausländer- und Sozialbehörden mussten lokale Integrationsstrategie entwickeln, Integrationsangebote ausweiten, Unterkünfte erschließen und gleichzeitig die heimische Bevölkerung aufklären und in den Integrationsprozess miteinbeziehen.

Integration, so ist meine Wahrnehmung, ist das Ergebnis einer klaren kommunalen Haltung und den daraus abgeleiteten Anstrengungen. Dabei ist Integration unbedingt als Querschnittsaufgabe aufzufassen und umzusetzen, denn die integrationspolitischen Herausforderungen und die Notwendigkeit einer interkulturellen Ausrichtung kommunalen Handelns beziehen sich auf alle Handlungsfelder.

In diesem Zusammenhang sind wohl die fünf wichtigsten zentralen Aufgaben bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen die dezentrale Unterbringung in Wohneinheiten, das Angebot von Sprachkursen, die Förderung und Koordination ehrenamtlichen Engagements, die Information und die Einbeziehung der Bevölkerung sowie die Bereitstellung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen.

Auch die Notwendigkeit des Einhegens fremdenfeindlicher Proteste durch bürgerchaftlichen Widerstand möchte ich dazuzählen.

Im Integrationskonzept der Hansestadt Rostock sind für mich folgende Elemente einer strategisch orientierten Integration maßgeblich herauszulesen:

- Vernetzung der zentralen Akteure
- Förderung des freiwilligen Engagements

- Einbindung der Bevölkerung
- Integration als Querschnittsaufgabe
- Leitbild zur Integration von Flüchtlingen und kommunales Integrationsmonitoring.

Eine besondere Bedeutung wird in Rostock einem sozialräumlichen Integrationsansatz beigemessen, da sich Erfolg und Probleme der Integration am deutlichsten in den Orts- und Stadtteilen und demzufolge in den Stadtteil- und Begegnungszentren niederschlagen. Entsprechend ihrer Rahmenkonzeption, die 2005 durch die Rostocker Bürgerschaft bestätigt worden ist, spielen sie eine zentrale Rolle beim Integrationsprozess in unseren Stadtteilen. Damit der Rahmenkonzeption auch der Personalschlüssel für die Gemeinwesen orientierte Arbeit festgelegt worden ist, erweist er sich unter den neuen Erfordernissen als zu knapp bemessen, denn auch integrationsbezogene Arbeit ist mit Ehrenamt allein nicht zu bewältigen.

Ich bin deshalb der festen Überzeugung, hier muss die Bürgerschaft nachsteuern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

alle Netzwerkpartner vor Ort verfolgen das Ziel, verbesserte Rahmenbedingungen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen. Dafür ist der fachliche und kollegiale Austausch für die Integrationsarbeit vor Ort für einen gelingenden und lückenlosen Integrationsprozess unerlässlich.

Integrieren hier in Rostock zum Erfolg zu führen, bedeutet deshalb, die relevanten Akteure der Kommune, des Migrationsbeirates, der Migrantenorganisationen sowie der freien und gemeinnützigen Träger an diesem Prozess mitverantwortlich und aktiv zu beteiligen. Dies schafft die Voraussetzungen, Ressourcen und Aufgaben effizient aufeinander abzustimmen.

Dazu wünsche ich Ihrem heutigen Plenum einen regen Informationsaustausch und in der Konsequenz natürlich viele gute Ideen.

3 Impulsvortrag: Lebendige Werte, in Vielfalt leben – Zusammenhalt gestalten.

Vortragender: Dr. Frank Gesemann, Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI)

Seit dem Frühjahr 2017 arbeitet die Hansestadt Rostock in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung gemeinsam an dem Forschungsprojekt „Zusammenhalt vor Ort“. Dabei soll anhand von guten Beispielen herausgearbeitet werden, welche Maßnahmen die Kommunen bei der Bewältigung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderun-

gen (u.a. Globalisierung, weltweite Fluchtbewegung sowie der zunehmenden ethnischen, kulturellen und religiösen Diversität) gelingend gestalten können.

Für die Durchführung des Projektes zeichnet die Bertelsmann Stiftung verantwortlich, die das Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) sowie das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik (IfS) mit der Forschungsstudie beauftragt hat.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen durch Globalisierung, weltweite Fluchtbewegungen, soziale Ungleichheit sowie eine zunehmende ethnische, kulturelle und religiöse Diversität kommt dem sozialen Zusammenhalt vor Ort eine hohe Bedeutung zu. Städte, Landkreise und Gemeinden sind gefordert, den Auswirkungen dieser Entwicklungen auf kommunaler Ebene zu begegnen, um ein gelingendes Miteinander zu gestalten.

Eine der zentralen kommunalpolitischen Herausforderungen ist dabei die enorme Zuwanderung von Geflüchteten seit dem Sommer 2015. Einerseits wurde vielerorts außerordentliches ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete sichtbar, andererseits kann es auch zu einer Spaltung vor Ort kommen, wenn sich Unterstützer/Befürworter und Gegner der Ansiedelung von Geflüchteten gegenüberstehen.

In insgesamt vier Fallstudien soll in jeweils einer Großstadt und einer Klein- oder Mittelstadt in Ost- und Westdeutschland untersucht werden, wie sich die aktuelle Zuwanderung von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen auf den sozialen Zusammenhalt auf kommunaler Ebene auswirkt. Für die Untersuchung wurden die Städte Rostock, Dessau, Dortmund und Lippstadt ausgewählt, die das Forschungsvorhaben aktiv unterstützen.

Die Erfahrungen und Perspektiven vor Ort werden mit Hilfe eines multimethodischen Vorgehens in Form quantitativer und qualitativer Methoden (standardisierte Umfragen, Fokusgruppengespräche und leitfadengestützte Interviews, Großgruppenveranstaltungen, Medienanalyse) erhoben und ausgewertet. Auf der Grundlage dieser wissenschaftlichen Analysen sollen schließlich Handlungsempfehlungen mit Beispielen guter Praxis zur Förderung des Miteinanders vor Ort erstellt werden.

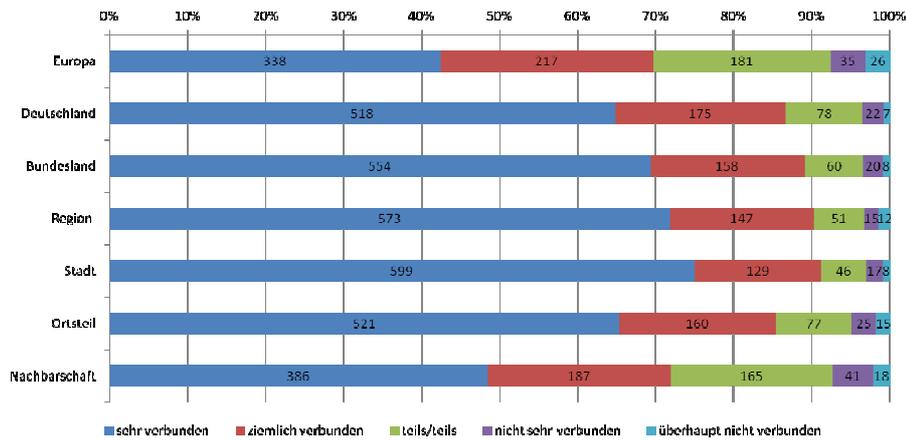
Dazu wurden in den vergangenen Wochen bereits 800 Rostockerinnen und Rostocker durch das Umfrageinstitut Ipsos anhand eines umfangreichen Fragebogens (55 Fragen) interviewt. Einen Teil der Ergebnisse aus der Telefonbefragung konnte Herr Dr. Gesemann bei seinem Vortrag bereits präsentieren. Die Vorstellung der gesamten Studien wird am Dienstag, den 14. November 2017 in Rostock erfolgen.

Abb.1 :Verbundenheit in der Hansestadt Rostock

Verbundenheit in der Hansestadt Rostock



Frage: Bitte sagen Sie mir, wie stark fühlen Sie sich verbunden mit ...



N=797-800

8

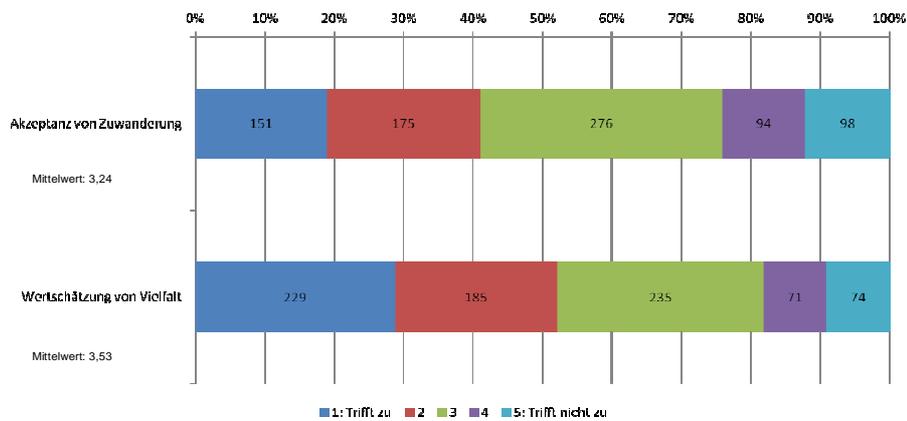
Abb.2: Akzeptanz von Diversität in Rostock

Akzeptanz von Diversität in Rostock



Frage: Wie ist Ihre Position zur Willkommenskultur in Deutschland?

- Es gefällt mir, dass sich so viele Migranten für Deutschland als neue Heimat entscheiden
- Ich freue mich, dass Deutschland noch vielfältiger und bunter wird



N=794

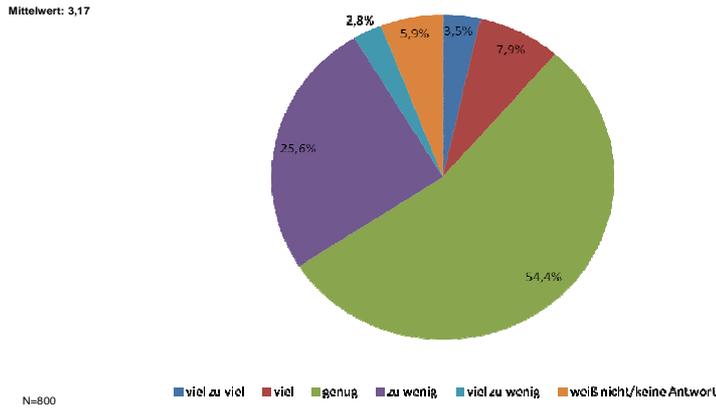
10

Abb.3 :Flüchtlings- und Integrationspolitik in der Hansestadt Rostock

Flüchtlings- und Integrationspolitik in der Hansestadt Rostock



Frage: Wie bewerten Sie die Flüchtlings- und Integrationspolitik Ihrer Stadt? Tut Ihre Stadt zu viel oder zu wenig, um Flüchtlinge aufzunehmen und zu integrieren?



12

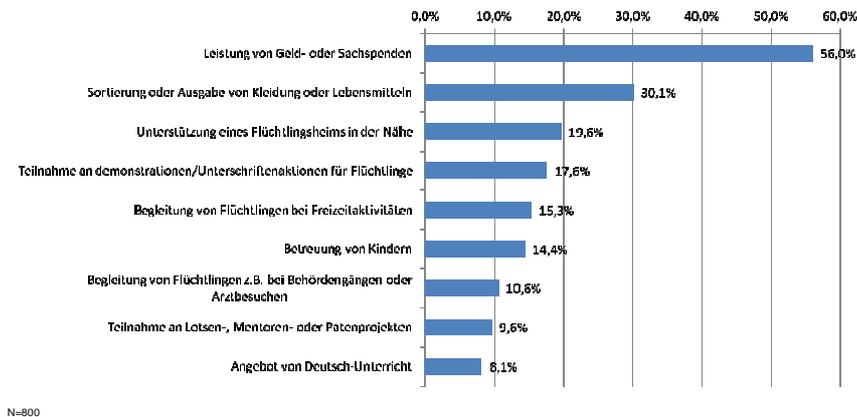
Abb.4: Engagement für Flüchtlinge in der Hansestadt Rostock

Engagement für Flüchtlinge in der Hansestadt Rostock



Frage: Haben Sie sich in den letzten beiden Jahren schon einmal in folgender Weise für Flüchtlinge eingesetzt?

(ja, nein, weiß nicht, keine Angabe)



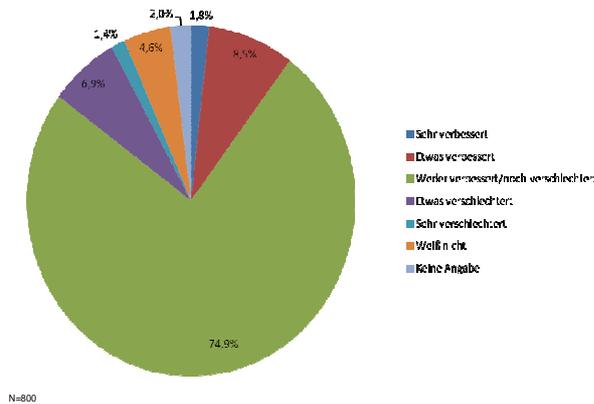
13

Abb.5: Auswirkungen der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen auf das Miteinander im Ortsteil

Auswirkung der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen auf das Miteinander im Ortsteil



Frage: Wie hat sich die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen auf das Miteinander in Ihrem Ortsteil ausgewirkt?



15

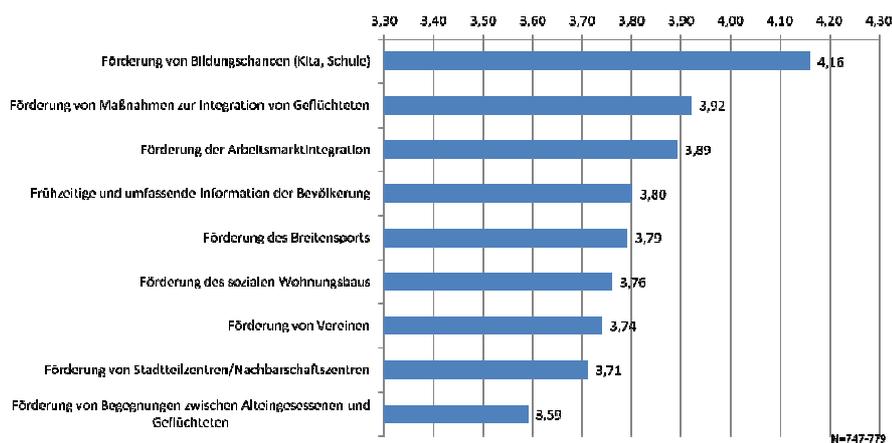
Abb.6: Anstrengungen der Stadt Rostock zur Förderung des sozialen Zusammenlebens

Anstrengungen der Stadt Rostock zur Förderung des sozialen Zusammenlebens



Frage: Welche Anstrengungen Ihrer Stadt sind aus Ihrer Sicht allgemein für die Förderung des sozialen Zusammenlebens in Ihrer Kommune wichtig?

(Bewertung auf einer 5er-Skala von 5 = „trifft zu“ bis 1 = „trifft nicht zu“)



16

4 Aktuelle Situation (Statistik) und Herausforderungen

Vortragende: Stephanie Nelles (Integrationsbeauftragte)

Für den ersten Teil des Vortrags wurden Daten der Kommunalen Statistikstelle der Hansestadt Rostock zum Stichtag 31.03.2017 ausgewertet.

Diese Ergebnisse dienen als Basis für die Weiterentwicklung der Integrationsförderinstrumente in der Stadt und werden vom Büro für Integrationsfragen regelmäßig aktualisiert.

Die vorliegende Statistik bezieht sich ausschließlich auf die Personen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen und ihren Hauptwohnsitz in der Hansestadt Rostock haben.

Nach den Daten der Kommunalen Statistikstelle sind in der Hansestadt Rostock zum Stichtag 31.03.2017 folgende Personen gemeldet:

Bevölkerung insgesamt:	207.507 Personen
Ausländische Staatsbürger:	11.769 Personen
im Asylverfahren	690 Personen (Stand 26.07.2017)
Bevölkerungsanteil:	5,7 % (Ausländische Bevölkerung in der HRO)

Abb.7 : Ausländische Bevölkerung in der Hansestadt Rostock

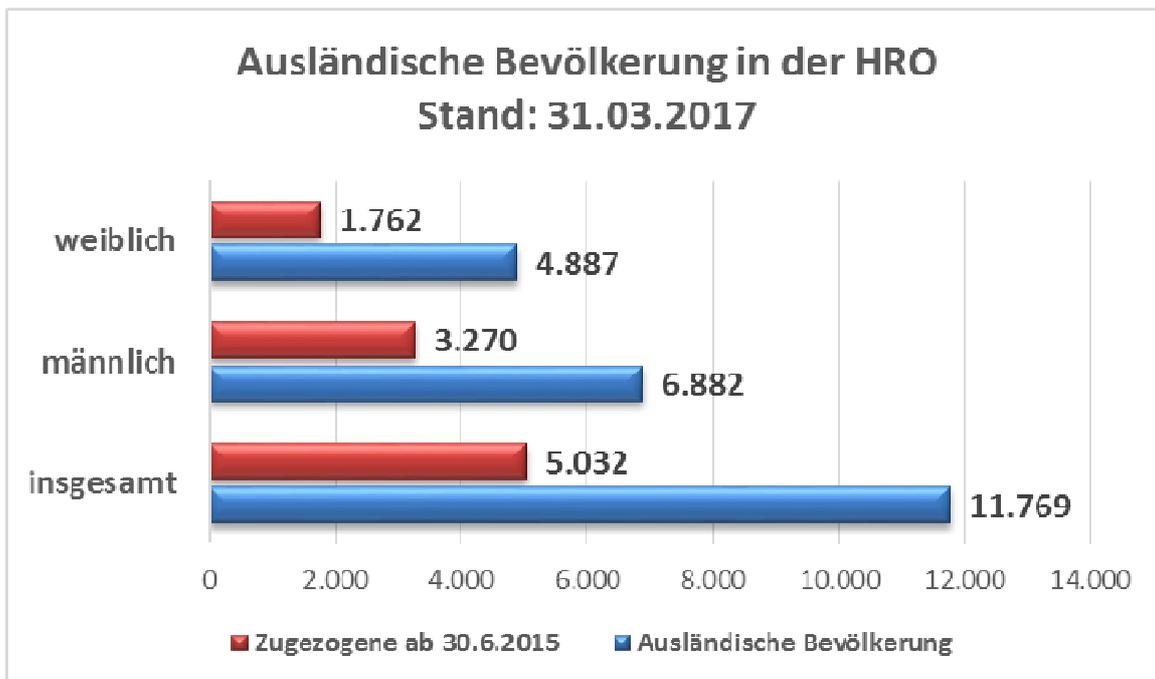


Abb.8 : Ausländische Bevölkerung nach Altersgruppen (Stand 31.03.2017)

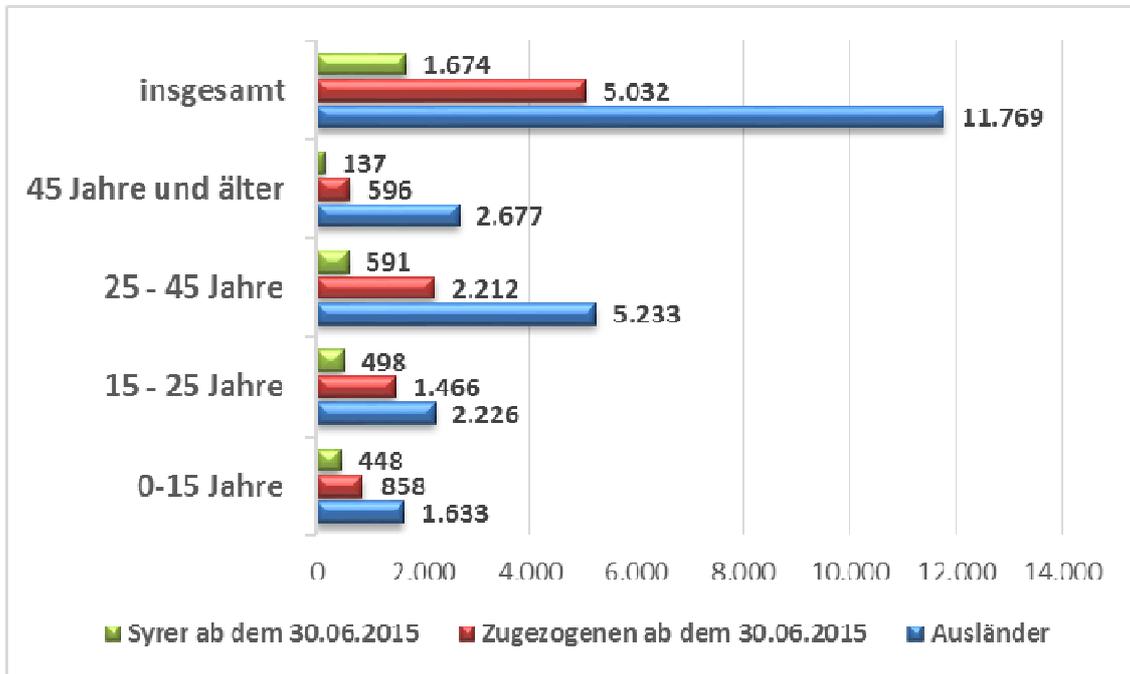


Abb. 9: Herkunftsländer, die in der Hansestadt Rostock am stärksten vertreten sind)

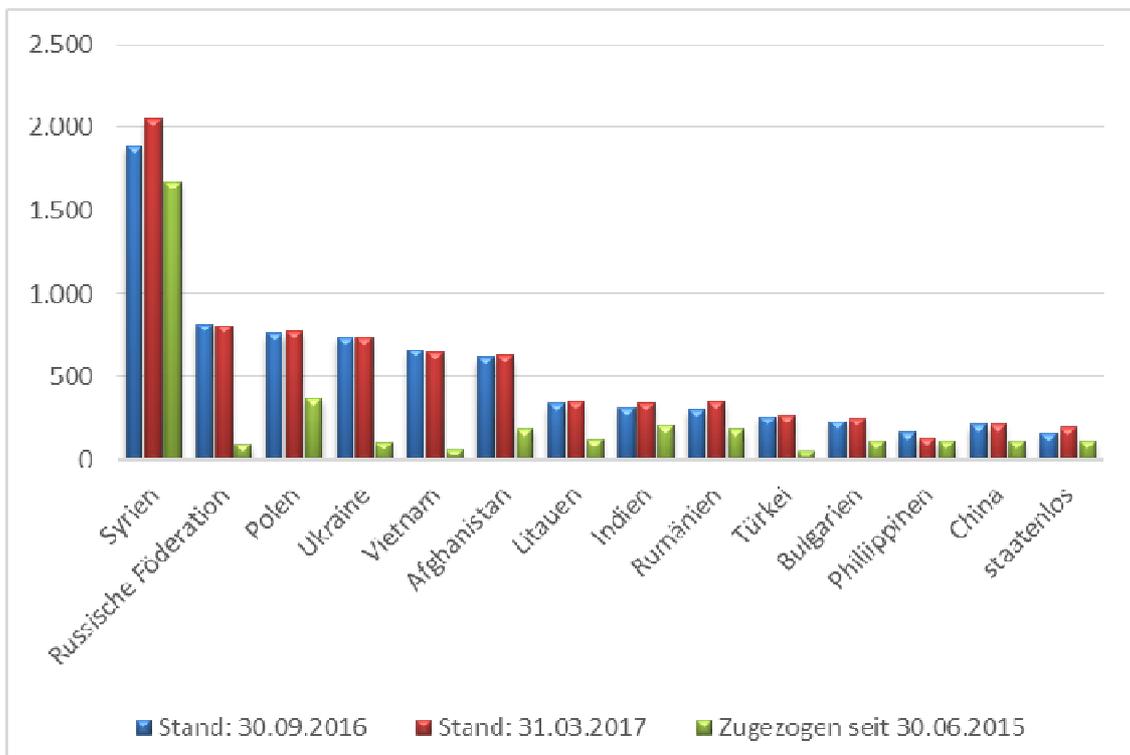
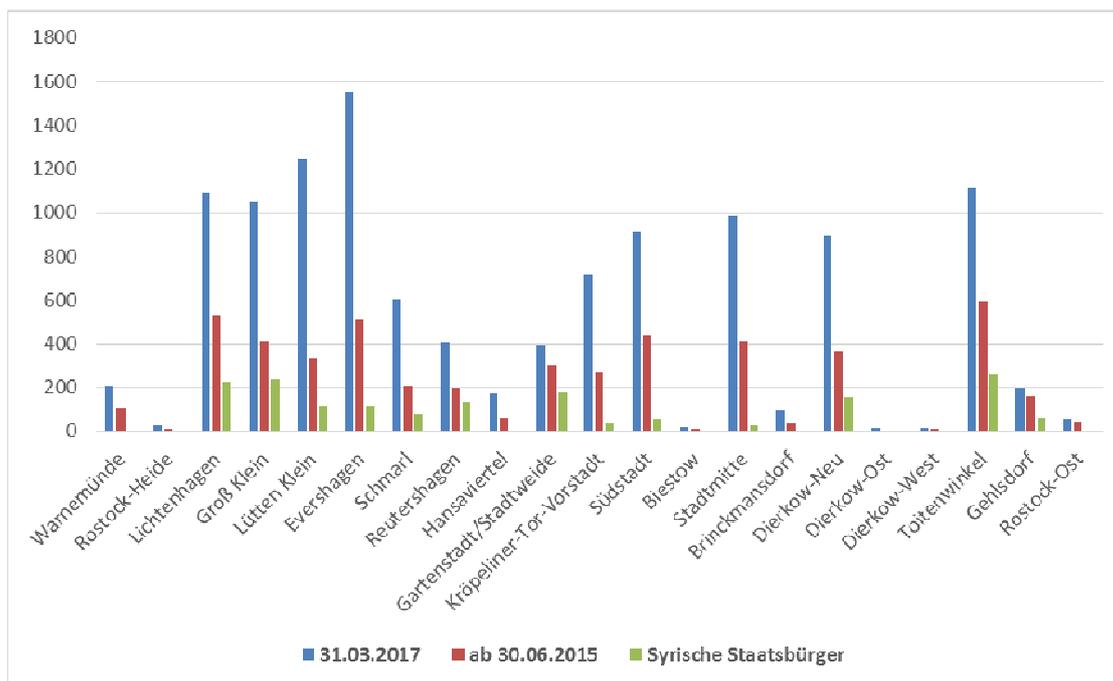


Abb. 10: Ausländische Bevölkerung nach Stadtteilen



Integration ist ein mehrdimensionaler Prozess, der aktives Handeln voraussetzt. Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderte müssen sich aufeinander zu bewegen, sich miteinander arrangieren und eine gemeinsame Verständigungsgrundlage entwickeln, die auf den Grundpfeilern unserer Verfassung beruht.

Vielfalt zu gestalten, das Miteinander aller Menschen zu ermöglichen, die sich daraus ergebenden Chancen wahrzunehmen und mögliche Konflikte gering zu halten sind die wesentlichen Herausforderungen in der zukünftigen Integrationspolitik der Stadt.

So sind in den vergangenen Jahren bereits vielfältige Angebote und Strukturen zur Integrationsförderung entstanden, die im Kommunalen Netzwerk für Integration und Migration der Hansestadt Rostock zusammengefasst sind.

Die Grundlage für die Integrationspolitik der Hansestadt Rostock bilden die Leitlinien zur Stadtentwicklung (Handlungsfeld VI.4: Vielfalt gestalten) sowie das Integrationskonzept, das am 29. Januar 2014 von der Bürgerschaft verabschiedet wurde.

Das Integrationskonzept der Hansestadt Rostock

- stellt einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Integrationsförderung der Stadt dar;
- bildet die Grundlage für die Fortsetzung und Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Dialogs in der Stadt;
- wird fortgeschrieben (Frist: 5 Jahre).

5 Kurzvorstellung der „neuen“ Organisationsstrukturen in der Stadtverwaltung

Vor dem Hintergrund der steigenden Zuwanderungszahlen wurden auch innerhalb der Stadtverwaltung zusätzliche Personalstellen eingerichtet. Das betraf insbesondere die Organisationseinheiten, die mit der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten betraut sind. So wurden insbesondere im Migrationsamt und in der Abteilung Asyl (vorher: Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration) strukturelle und quantitative Anpassungen im Stellenplan vorgenommen, um die betroffenen Bereiche in den jeweiligen Belastungssituationen mit einer optimalen Struktur und entsprechendem Fachpersonal auszustatten.

5.1 Migrationsamt – Stadtamt

Vortragende: Jenniffer Sodemann (Sachgebietsleiterin Allgemeines Aufenthaltsrecht)

Das Migrationsamt ist als Ordnungsbehörde zuständig für die Regelung des Aufenthaltes aller ausländischen Staatsangehörigen, die in der Hansestadt Rostock gemeldet sind (§ 71, Abs. 1 AufenthG).

Darüber hinaus ist das Migrationsamt die Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes und Meldebehörde für Drittstaater.

Hansestadt Rostock - Stadtamt

Migrationsamt – Abteilung 32.50

Neuer Markt 3

18055 Rostock

Kontakt: [0381 381-2251](tel:03813812251), E-Mail: migrationsamt@rostock.de

32.50 - Einbürgerungen / Staatsangehörigkeitsrecht

Neuer Markt 3

18055 Rostock

Kontakt: [0381 381-2251](tel:03813812251), E-Mail: einbuengerungsbehoerde@rostock.de

32.51 - Sachgebiet Allgemeines Aufenthaltsrecht

Neuer Markt 3

18055 Rostock

Kontakt: [0381 381-2251](tel:03813812251), E-Mail: migrationsamt@rostock.de

32.52 - Sachgebiet Asyl, humanitärer Aufenthalt

Neuer Markt 3

18055 Rostock

Kontakt: [0381 381-2251](tel:03813812251), E-Mail: migrationsamt@rostock.de

32.53 - Sachgebiet Remigration

Neuer Markt 3

18055 Rostock

Kontakt: [0381 381-2251](tel:03813812251), E-Mail: migrationsamt@rostock.de

5.2 Sachgebiet Integration - Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Vortragende: Ines Brembach (Sachgebietsleiterin Integration)

Für die Aufgaben der sozialen Betreuung und Integration der dezentral untergebrachten Geflüchteten wurden im Sachgebiet Integration, neben der Stelle der Sachgebietsleiterin, 8 weitere Planstellen mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern besetzt.

Die Sachgebiete „Integration“ sowie das Sachgebiet „Leistungen“ sind im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung 50.60/Asyl angesiedelt.

Hansestadt Rostock, Amt für Jugend, Soziales und Asyl**50.60 - Abteilung Asyl**

St. Georg-Str. 109/Haus 2

18055 Rostock

Kontakt: [0381 381-5501](tel:03813815501), E-Mail: asylangelegenheiten@rostock.de

50.61 Sachgebiet Leistungen

St.-Georg-Str. 109//Haus 2

Kontakt: [0381 381-5523](tel:03813815523), E-Mail: asyl@rostock.de

50.62 Sachgebiet Integration

St.-Georg-Str. 109/Haus 2

Kontakt: [0381 381-5510](tel:03813815510), E-Mail integration@rostock.de

5.3 Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

In der Hansestadt Rostock werden die zugewiesenen Geflüchteten in der Regel zunächst in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Die Strapazen der, teils monatelangen Flucht, haben bei vielen der geflüchteten Menschen Spuren hinterlassen. Die Gemeinschaftsunterkünfte bieten für viele von ihnen erst einmal die Gelegenheit in der für sie völlig fremden Umgebung anzukommen. Hier beginnen dann auch die ersten Maßnahmen zu Integration.

Grundsätze der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

- Gemeinschaftsunterkünfte sind nach Größe und Ausstattung menschenwürdig zu gestalten. Insbesondere Gesundheit und sittliches Empfinden der Bewohner dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Um die Teilnahme am Gemeinschaftsleben zu ermöglichen, sollten Gemeinschaftsunterkünfte in bebauten Ortsteilen oder in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Wohngebiet eingerichtet werden.

Die Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern ist in der [Gemeinschaftsunterkunftsverordnung - GUVVO M-V](#) festgelegt. Darüber hinaus gilt die [Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften](#) und die soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner

Der Kommunale Eigenbetrieb (KOE) wurde als zentraler Immobiliendienstleister der Hansestadt Rostock beauftragt, Unterkünfte für geflüchtete Menschen zu organisieren. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurden Platzkapazitäten in städtischen Gebäuden sowie in Anmietungen akquiriert. Diese weisen gegenwärtig folgenden Stand auf:

Tabelle 1: Belegungszahlen in den Gemeinschaftsunterkünften der Hansestadt Rostock (Stand 24.07.2017)

Unterkunft	Stadtteil	Kapazität (gesamt)	Belegung (24.7.17)	Fehlbelegungsquote (24.7.17)
Bonhoeffer Straße	Reutershagen	171	118	92%
Langenort	Gehlsdorf	283	214	46%
Möllner Straße	Lichtenhagen	237	149	76%
Satower Straße	Gartenstadt/ Stadtweide	397	304	67%
Summe		1088	785	Durchschnitt: 70%

6 Berichte der Sprecherratsmitglieder des Kommunalen Netzwerkes für Integration und Migration der Hansestadt Rostock

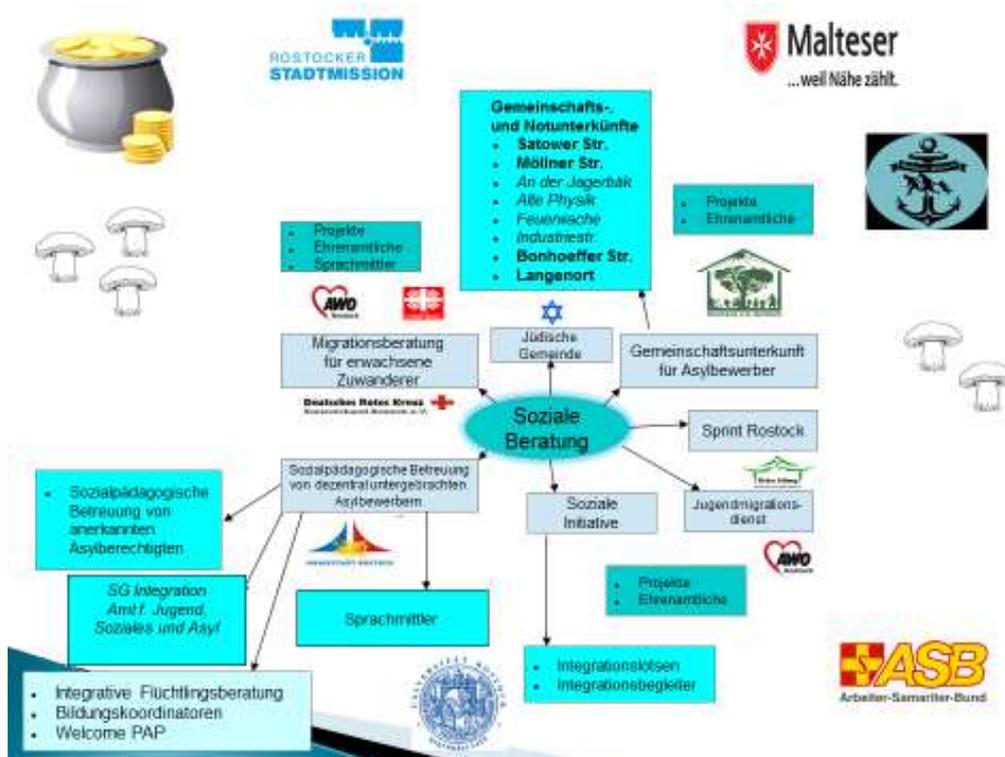
6.1 Arbeitskreis Gesundheit und Soziales

Vortragende: Jana Beese (Migrationsberatung für Erwachsene/AWO), Van Vu (Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach e.V. - Sprint-Rostock)

6.1.1 Beratungsstrukturen

In Folge der erhöhten Zuwanderungszahlen, die seit Herbst 2015 auch in Rostock zu verzeichnen waren, haben sich in Rostock eine Vielzahl an „neuen“ haupt- und ehrenamtlich organisierten Betreuungs- und Beratungsstrukturen etabliert. Eine wesentliche Aufgabe des Arbeitskreises besteht darin, diese unterschiedlichen Akteure besser zu vernetzen.

Abb. 11: Übersicht der Beratungs- und Betreuungsangebote (keine Gewähr auf Vollständigkeit)



Problemlagen aller Beratungseinrichtungen:

- ▶ Fehlender Wohnraum
- ▶ Fehlende Kitaplätze
- ▶ Sprachkursteilnahme
- ▶ Gesundheitsversorgung
- ▶ Fehlender Wohnraum
- ▶ 700 Personen in GU mit Aufenthaltstitel
- ▶ Weniger als 1% Wohnungsleerstand
- ▶ Familiennachzug → Wohnung zu klein, Familie offiziell in GU angemeldet

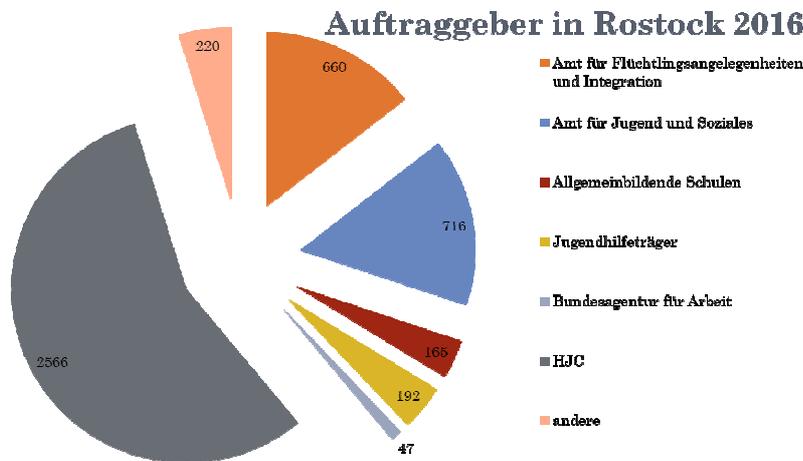
- ▶ Manche Wohnungsunternehmen wählen Bewohner gezielt aus
- ▶ Zuzug aus umliegenden Städten → z.B. Hotel Garni
- ▶ Unterstützung bei Umzug in Umland HRO
- ▶ Fehlende Kita-Plätze
 - Kinder erlernen keine Sprache
 - Mütter können nicht am Sprachkurs teilnehmen
 - Frauensprachkurse mit Kinderbetreuung als Alternative
 - Andere Familien wollen Kinder bis zum Beginn der Schulzeit zu Hause behalten, um Normen und Werte des Herkunftslandes zu vermitteln.
- ▶ Integrationssprachkurse
 - Lange Wartezeiten auf Kursbeginn (Alphakurse)
 - Jetzt 30 Sprachkursträger zugelassen
 - ▶ Viele Kursangebote → viele Versuche Teilnehmer zu gewinnen, zu halten
 - ▶ Sprachausgangslevel
 - ▶ Qualifizierung und Erfahrung der Lehrkräfte
 - ▶ Organisation der Verwaltung (Fahrkosten Erstattung)
 - Großer Bedarf an B2 Kursen
- ▶ Gesundheitsversorgung
 - Fehlende Bereitschaft mancher Ärzte, neue Patienten aufzunehmen
 - Ärzte fordern Sprachmittler → Beauftragung über Gesundheitsamt wird nicht genutzt
 - Weigerung von Notarztwagen/Rettungsdiensten GU anzufahren
 - Mangel an muttersprachlicher psychosozialer Beratung

6.1.2 Sprachmittlerpool in der Hansestadt Rostock

Die Sprach- und IntegrationsmittlerInnen von SprInt Rostock unterstützen das Fachpersonal im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen bei der Kommunikation mit fremdsprachigen Bürgerinnen und Bürgern. Ihre Arbeit baut Verständigungsbarrieren ab und ermöglicht eine problemlose und effektive Zusammenarbeit.

Die Hansestadt Rostock fördert das Projekt SprInt-Rostock beim Verein Diên Hông — Gemeinsam unter einem Dach e.V.. Für ihre Einsätze erhalten die Sprachmittler ein Honorar. Viele der geflüchteten Menschen, die bereits über gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, sind bereits als Sprachmittler aktiv.

Abb. 12: Auftraggeber für SprInt-Einsätze 2016



6.1.3 Fazit

- Fehlender, mangelhafter Kommunikations- und Informationsfluss innerhalb der Kommune muss behoben werden
- Umfassende „Datenbank“ mit Projekten, Angeboten muss entstehen
- Vermeidung kostenintensiver Doppelstrukturen
- Interkulturelle Öffnung muss weiter vorangetrieben werden

6.2 Arbeitskreis Bildung und Ausbildung

Vortragende: Martina Scherf, DaZ-Koordinatorin /Staatliches Schulamt Rostock und Tilo Segert, AWO Jugendmigrationsdienst (JMD)

6.2.1 Allgemeine Schule

Grundlage für die Beschulung von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache sind das Schulgesetz M-V sowie die Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 31.08.2016 zur Eingliederung und zum Schulbesuch von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in den Schulen in M-V (vergl. Abb. 13).

Gemäß § 41 des Schulgesetzes unterliegen Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in M-V haben, grundsätzlich der Schulpflicht. Der Schulbesuch soll durchgesetzt werden, sobald sie einer Gebietskör-

perschaft zugewiesen wurden und nicht nur vorübergehend in einer Notunterkunft untergebracht sind.

Schulpflicht:

Die Schulpflicht ist eine gesetzliche Regelung, die ab einem festgelegten Alter Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis zu einem bestimmten Alter bzw. der Vollendung einer Schullaufbahn, spätestens jedoch bis zum Ende der Minderjährigkeit, dazu verpflichtet, eine Schule zu besuchen.

Es wird unterschieden zwischen der Vollzeitschulpflicht und der Berufsschulpflicht. Die Vollzeitschulpflicht erstreckt sich in der Regel auf zehn Schulbesuchsjahre. Die Berufsschulpflicht beginnt nach Ablauf der Vollzeitschulpflicht. Näheres wird in § 48 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) geregelt.

Die SchülerInnen werden unabhängig vom Stand ihrer Kenntnisse in der deutschen Laut- und Schriftsprache an der örtlich zuständigen Schule aufgenommen, und dort in die bestehenden Klassen integriert. SchülerInnen, die nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, können eine besondere Förderung in Intensivkursen für Deutsch erhalten. In den nicht sprachintensiven Fächern nehmen sie jedoch am regulären Unterricht teil. Darüber hinaus können weitere Fördermaßnahmen wie die begleitende Förderung und die Intensivförderung in Anspruch genommen werden.

Abb. 13: Verwaltungsvorschrift vom 31.08.2016

Die Verwaltungsvorschrift vom 31.08.2016



- **die wichtigsten Auszüge:**
- Verweildauer im Intensivkurs 15 Monate (+3)
- 15 Monate additive Förderung (+3)
- —> Förderung über drei Jahre
- Niveaubeschreibungen als Kriterium für Lernstandfeststellung
- Fremdsprachenregelung raus – Erlass
- Nachteilsausgleich (Notenbefreiung/ mehr Zeit in KA/ Sprachentlastung)
- Sprachbildungskonzept für alle Schulen verpflichtend
- durchgängige Sprachbildung – Sprachbildung/Sprachentlastung in allen Fächern
- Anerkennung von Schulabschlüssen – Unterstützung durch JMD

Abb. 14: Die Situation in den Rostocker Schulen (Stand: 31.03.2017)

1. Die Situation in Rostock (Stand: 31.03.2017)

• Intensivkurse		• Additive Förderung	
Grund-schulen	weiterführende Schulen	Grundschulen	Weiterführende Schulen
12 Schulen	9 Schulen	34 Stunden	5 Stunden
22 Kurse	13 Kurse	3 PmsA Stellen	
227 Schüler	160 Schüler		
215 Stunden	270 Stunden		

6.2.2 Abendgymnasium der Hansestadt Rostock

Am Abendgymnasium der Hansestadt Rostock besteht die Möglichkeit, über den zweiten Bildungsweg das Abitur nachzuholen. Voraussetzungen für die Aufnahme sind die Vollendung des 19. Lebensjahres, die mittlere Reife, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige geregelte Berufstätigkeit. Arbeitslosigkeit, Wehr- und Zivildienst werden angerechnet.

Für ausländische Studierende bietet das Abendgymnasium nach Bedarf einen einjährigen Vorkurs zum Erlernen der deutschen (Fach-)Sprache an. Am Abendgymnasium sind aktuell 13 ausländische Studierende eingeschrieben, die 6 Studierenden der künftigen Klasse 11 haben alle erfolgreich an dem Vorkurs teilgenommen.

Tabelle 2: Übersicht Studierende Abendgymnasium Rostock (Stand 7/2017)

Klassen	Ausländische Studierende
künftige Klasse 11	ca. 6 Studierende
künftige Klasse 12	4 Studierende
künftige Klasse 13	3 Studierende

6.2.3 Berufliche Schule der Hansestadt Rostock

Jugendliche nichtdeutscher Herkunft im Alter von 15 bis 18 Jahren haben die Möglichkeit, ihre Berufsreife im Berufsvorbereitungsjahr für SchülerInnen nichtdeutscher Herkunft (BVJA) an der Berufsschule Dienstleistung und Gewerbe in Rostock zu erlangen. Das BVJA dauert insgesamt 2 Jahre, wobei im ersten Jahr ausschließlich die deutsche Sprache erlernt wird (25 Unterrichtsstunden pro Woche). Als Kooperationspartner des Bildungsministeriums M-V ist die WBS TrainingsAG als Sprachbildungsgesellschaft für die Deutsch-Intensivkurse in den Rostocker BVJA Klassen verantwortlich. Erst mit dem zweiten Schuljahr kommen allgemeinbildende und berufsbezogene Unterrichtsfächer hinzu. Das Ziel ist die Berufsreife und eine anschließende Einmündung in die Berufsausbildung.

Im Schuljahr 2016/17 gab es in den BVJA – Klassen insgesamt 18 „Schulmeider“ (mehr als 100 unentschuldigte Fehlstunden), davon wurden 5 Schüler nach Volljährigkeit aus dem Schulverhältnis entlassen (Abschulung).

Tabelle 3: BVJA Klassen der Berufsschule Dienstleistung und Gewerbe

Klasse	Beschulungs-Zeitraum	Anzahl Schüler derzeitiger Stand	
BVJA51	9/15 – 7/17	10	Abschlussklasse: 7 Schüler mit Abschlusszeugnis 3 Schüler mit Abgangszeugnis
BVJA52	9/15 – 7/17	13	Abschlussklasse: 11 Schüler mit Abschlusszeugnis 2 Schüler mit Abgangszeugnis
BVJA53	11/15 – 1/18	16	im 2. Ausbildungsjahr Berufsorientierung
BVJA54	2/16 – 1/18	17	im 2. Ausbildungsjahr /Berufsorientierung
BVJA55	2/16 – 1/18	17	im 2. Ausbildungsjahr /Berufsorientierung
BVJA56	5/16 – 7/18	21	geht im Sept.17 ins 2. Ausbildungsjahr
BVJA61	2/17 – 1/19	18	Deutschkurs
BVJA62	5/17 – 7/19	8	Deutschkurs

6.2.4 Jugendmigrationsdienst (JMD)

Der Jugendmigrationsdienst der AWO ist eine spezielle Einrichtung für junge MigrantInnen zwischen 12 und 27 Jahren. Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund erhalten hier eine individuelle und umfassende Unterstützung bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Eingliederung durch Case

Management. Der JMD wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Für die Begleitung der jungen Geflüchteten wurde ein zusätzliches Beratungsangebot implementiert.

Die MitarbeiterInnen unterstützen:

- bei der Orientierung in der neuen Umgebung
- bei der Suche nach Sprach- und Integrationskursen
- bei Fragen zum Schulbesuch, zu einem Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- beim Ausfüllen von Formularen oder beim Kontakt zu Behörden und Ämtern
- bei Sorgen und Problemen in der Familie und mit den Freunden
- bei weiteren Fragen..

Auszug aus der Statistik-Software I-mpuls

Im Zeitraum vom 01.01.2016 – 01.06.2017 wurden durch die MitarbeiterInnen des JMD der AWO Rostock insgesamt **583 TeilnehmerInnen** betreut davon sind: **166 weiblich** und **417 männlich**.

Die Auswertung nach dem Alter ergab folgendes Ergebnis:

Alter von 12-14 Jahre: 4%

Alter von 15-18 Jahre: 20%

Alter von 19-27 Jahre: 76%

6.3 Arbeitskreis Sprachförderung

Vortragende: Petra Suleiman (VHS Rostock) und Jan Fiedler (IB Sprachenzentrum)

Durch sprachliche Barrieren wird der Zugang zu einer gleichberechtigten Teilhabe erschwert und ggf. auch verhindert. Das Erlernen der Sprache ist in allen Bereichen des Integrationsprozesses, angefangen bei der frühkindlichen über die schulische und berufsbegleitende Bildung bis hin zur Sprachförderung für Erwachsene und ältere Migrantinnen und Migranten unerlässlich.

Aktuell haben für die Hansestadt Rostock 21 Bildungsträger eine Zulassung als Integrationskursträger, diese erfolgt ausschließlich über das BAMF. Vor Beginn eines Integrationskurses führen die Kursträger einen Einstufungstest durch, damit die TeilnehmerInnen in den richtigen Kurs vermittelt werden. Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs umfasst 660 Stunden (600 Stunden Sprachkurs + 60 Stunden Orientierungskurs). Darüber

hinaus gibt es in der HRO weitere Kurse für bestimmte Zielgruppen wie Jugendintegrationskurse und Integrationskurse mit Alphabetisierung mit einer Kursdauer von bis zu 960 Stunden. Dahingegen werden auch Intensivkurse mit 430 Unterrichtsstunden angeboten.

Für jede Unterrichtsstunde des Integrationskurses fällt ein Kostenbeitrag von 1,20 € an. Sofern ALG II oder Sozialhilfe bezogen wird, kann ein Antrag auf Befreiung des Kostenbeitrags sowie Fahrtkostenerstattung im Hanse-Jobcenter oder dem Amt für Jugend und Soziales gestellt werden.

6.3.1 Kursträgergemeinschaften in der Hansestadt Rostock

Seit dem Herbst 2015 hat sich die Anzahl der Integrationskursträger in Rostock mehr als verdoppelt. Vor diesem Hintergrund wurde neben, der bereits seit vielen Jahren vom Verein migra koordinierten Kursträgergemeinschaft (I), am 6. März 2017 eine zweite Kursträgergemeinschaft (II) unter dem Dach der VHS der Hansestadt Rostock gegründet.

Tabelle 4: Kursträgergemeinschaften in der HRO

Partner der Kursträgergemeinschaft (I)	Partner der Kursträgergemeinschaft (II)
1. Berufsbildungsstätte Start GmbH (BBS Start)	1. Agentur der Wirtschaft
2. DAA Mecklenburg-Vorpommern	2. Deutsche Akademie e.V.
3. Internationaler Bund (IB) – Sprachinstitut Rostock	3. Hotel- und Wirtschaftsschule
4. Volkshochschule des Landkreises Rostock	4. TÜV Nord – Schulungszentrum
5. migra – Sprache, Bildung und Integration für MigrantInnen in M-V	5. WBS Training
6. Peeneland Bildungswerk (PBW)	6. bb gesellschaft für beruf und bildung mbH
7. SBH Nord GmbH	7. Grone Bildungszentrum
8. Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach e.V.	8. Baltic Training-Center
9. Inlingua Sprachcenter Rostock	9. Study in Germany Rostock e.V.
	10. IBB Weiter mit Bildung
	11. VHS der Hansestadt Rostock
	12. VHS Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen
	Gäste
	13. AfW Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH
	14. VHS Landkreis Rostock

Ergebnisse der Kursträgergemeinschaft (I) im Jahr 2016

Anzahl der Integrationskurse im Jahr 2016

Gesamt: **81 Integrationskurse** davon BBS 3%, Inlingua 22%, DAA 7%, migra 19%, Diên Hông 15%, SBH 3%, IB 25%, VHS DBR + Gü 7%

Anzahl der Teilnehmenden im Jahr 2016

Gesamt: **1.593 Teilnehmende** davon BBS 2%, DAA 8%, Diên Hông 15%, IB 21%, Inlingua 24%, migra 21%, SBH 3%, VHS DBR + Gü 6%

Teilnehmende nach Herkunftsländern

ehemalige GUS: 6%	Irak/Iran: 3%
Afghanistan: 7%	EU: 11%
Syrien: 54%	Asien: 5%
Eritrea: 4%	Übersee: 3%
Afrika (weitere): 3%	Sonstige: 3%

Teilnehmende nach Kursfinanzierung

89 % gefördert, 8% Zuzahler, 3% Selbstzahler

Ergebnisse des „Deutsch Test für Zuwanderer (DTZ)“

In der Sprachprüfung DTZ können im Gesamtergebnis das Sprachniveau A2 oder B1 des [Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen \(GER\)](#) erreicht werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Sprachprüfung auf der Stufe B1 und dem Test "Leben in Deutschland" erhalten die Teilnehmenden das "Zertifikat Integrationskurs".

Von den Teilnehmenden der Kursträgergemeinschaft (I) haben insgesamt 656 Personen Prüfungen abgelegt, davon:

- 59% mit einem B 1 Zertifikat,
- 32% mit einem A 2 Zertifikat
- 9% mit einem A 1 Prüfungsergebnis.

Ergebnisse der Kursträgergemeinschaft (II) im Jahr 2016

- AFW: Arbeitsförderung und Fortbildungswerk GmbH wurden folgende 2016 Maßnahmen speziell für Geflüchtete durchgeführt:
 - Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung "A.I.T.F Arbeitsgelegenheit zur Integration und sozialer Teilhabe für Flüchtlinge", 42 Teilnehmende , davon 3 Frauen
 - 3 A - AUSBLICK AUF ARBEIT für Flüchtlinge - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, nach zertifiziert nach AZAV § 45 SGB III (Feststel-

lungsmaßnahmen in verschiedenen Berufsfeldern), 28 Teilnehmende, davon 5 Frauen.

- VHS RDG und Grimmen: vier Allgemeine I-Kurse, wovon einer abgeschlossen, einer nach drei Modulen abgebrochen worden ist und zwei begonnen wurden.
- Study in Germany: einen Allgemeinen I-Kurs, DaZ-Kurse zur Vorbereitung auf die Universität von A1 bis C1
- Hotel- und Wirtschaftsschule Rostock GmbH: fünf allgemeine I-Kurse, davon vier abgeschlossen und fünf I-Kurse mit Alphabetisierung begonnen
- bb gesellschaft für beruf + bildung mbh:
 - Standort Güstrow: 200 Stunden Alphabetisierungskurs im Auftrag/Kooperation mit BiLSE GmbH
 - Standort Stralsund: einen Allgemeinen I-Kurs seit 08/16, einen I-Kurs mit Alphabetisierung seit 11/16
 - Standort Wismar: einen Allgemeinen I-Kurs in 2016
- Deutsche Akademie e. V.: sechs Allgemeine I-Kurse und zwei I-Kurse mit Alphabetisierung
- VHS Rostock: zwei Allgemeine I-Kurse und zwei I-Kurse mit Alphabetisierung sowie andere Formate

6.3.2 Koordinierung kommunaler Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Die Vermittlung von Sprachkenntnissen sowie die Verbesserung der Bildungschancen von zugewanderten Menschen in das Bildungssystem bilden die Basis für eine erfolgreiche Integration. Die Hansestadt Rostock hat sich deshalb an der Ausschreibung im Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beteiligt.

Die beiden Bildungskordinatorinnen für Neuzugewanderte sind dem Bereich Kommunale Bildungslandschaften an der VHS Rostock zugeordnet und seit dem 1. Mai 2017 im Einsatz.

Ziele:

- Zugang zu formellen und informellen Bildungsangeboten in der Hansestadt Rostock ermöglichen
- lokale Kräfte bündeln und das gemeinschaftliche Zusammenwirken fördern

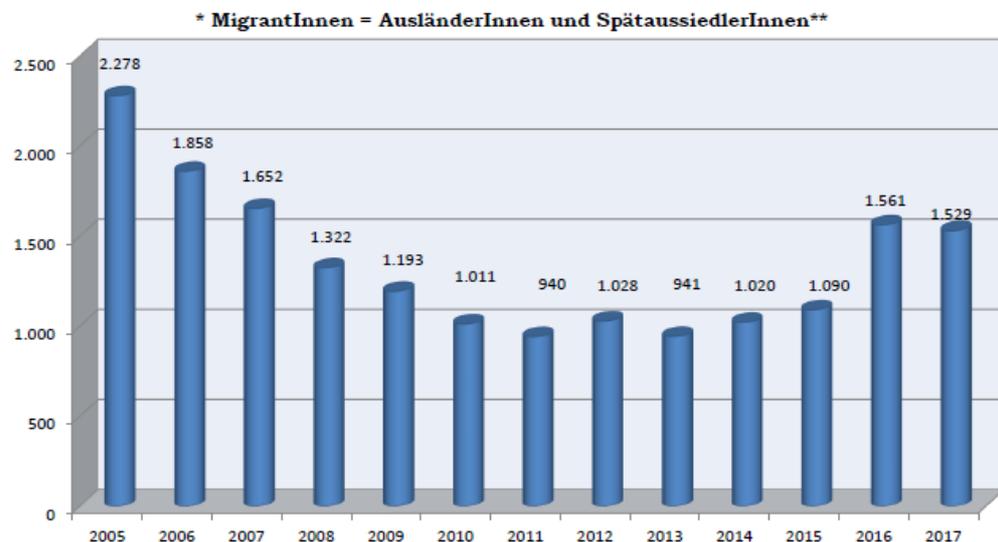
- Koordinierung der Akteure in der Bildungsarbeit und Unterstützung des Aufbaus neuer Strukturen
- Beratung von politischen Entscheidungsträgern aller Ebenen und Einbindung der Zivilgesellschaft

6.4 Arbeitskreis Qualifizierung und Arbeit

Vortragende: Corinna Baer-Lawincky (Hanse-Jobcenter), Michael Hugo (Integrations-FachDienstes (IFDM) -migra e.V.)

Gut strukturierte und aufeinander abgestimmte Strategien sind bei der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten unerlässlich. In der Hansestadt Rostock kann dabei auf ein, bereits seit Jahren, gut funktionierendes und professionelles Netzwerk verschiedener Institutionen und Bildungsträger aus dem Bereich der Arbeitsmarktförderung zurückgegriffen werden.

Abb. 15: Arbeitslose MigrantInnen* seit den Sozial- und Integrationsreformen 2005 – 2017 im Bezirk der Agentur für Arbeit Rostock (Stichmonat April) Rechtskreise SGB II und SGB III (Quelle: Agentur für Arbeit Rostock; migra e.V. 2017)



** SpätaussiedlerInnen wurden nur fünf Jahre in der Statistik der Agentur für Arbeit (bis 2012) geführt, ab 2013 erfolgte keine besondere Erfassung mehr. Die Daten betreffen nur noch ausl. Staatsangehörige.

Beobachtungen von migra e.V.:

- im Mai 2017 9,4% Arbeitslose AusländerInnen im Bezirk der Agentur für Arbeit Rostock
- lange Dauer der "Aktivierung" von Zugewanderten hins. der Ansprüche des Arbeitsmarktes an ausländische Bewerber (Zeit für berufliche Orientierung/Aufzeigen von Optionen, Aufbau der Sprachkenntnisse, Anerkennung bzw. Nachholen von Schul-/Berufsabschlüssen, Mobilität/Erwerb Führerschein u.a.)
- (zeitweise) Umgang mit der Ungeduld von Zugewanderten: Wunsch, schnell in Arbeit zu kommen und Geld zu verdienen und von staatlichen Transferleistungen unabhängig zu sein
- tw. Widerspruch zwischen Verdienstwünschen der Teilnehmer und Verdienstmöglichkeiten (abhängig von nachweisbaren Qualifikationen und Berufserfahrungen/Bildungsprofilen)
- Korrektur der Sicht/Aufklärung der Zugewanderten bzgl. des deutschen Arbeitsmarktes → Unterschiede zu Gegebenheiten in Herkunftsländern
- positiv: Offenheit und Flexibilität vieler pAps des HJC, wenn es um Einzelfallentscheidungen geht (Nutzen des Ermessensspielraums!)

Kundenbestand im Hanse-Jobcenter Rostock (HJC) aktuell:

- ca. **2.500 Kunden mit Migrationshintergrund im Arbeitsamtsbezirk Rostock**
- davon ca. **1.850 Kunden im HJC**
- Ziel der Betreuung: Integration in den regionalen Arbeitsmarkt

Wege zum Ziel: „Work first“- Ansatz und Fachkräftegewinnung

„Work-first“

- Trainingscenter Migranten für den Bereich HoGa als Gemeinschaftsprojekt des AFZ und des DeHoGa-Verbandes
- Kommit- Integrationsmaßnahme + Coaching im Praktikum
- PerF – berufliche Orientierung + Integration

Fachkräftegewinnung (aktuelle Beispiele)

- ASK ME! Gemeinschaftsprojekt der DAA und der Liebherr Akademie gewerblich-technischer Bereich
- AktiF Gemeinschaftsprojekt von BilSE und der Gustke Akademie im Bereich Lager/Logistik

Weitere in Planung wie bspw.: Frisör, Pflege ...

6.5 Präsentation des IQ-Netzwerkes M-V

Vortragender: Dr. Maher Fakhouri, IQ-Netzwerk M-V

Das IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten ab. Folgende Handlungsschwerpunkte des Förderprogramms "Integration durch Qualifizierung - IQ" werden dafür in Kooperation mit den operativen Partnern des Landesnetzwerks bearbeitet:

- Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
- Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes
- Interkulturelle Öffnung und Kompetenzentwicklung
(Zielgruppen: Arbeitsverwaltung, JC/AA, Kommunalverwaltung und KMU).

Abb. 16: Handlungsschwerpunkt I - Zahl der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen in MV (01.01.2015 – 31.12.2016)

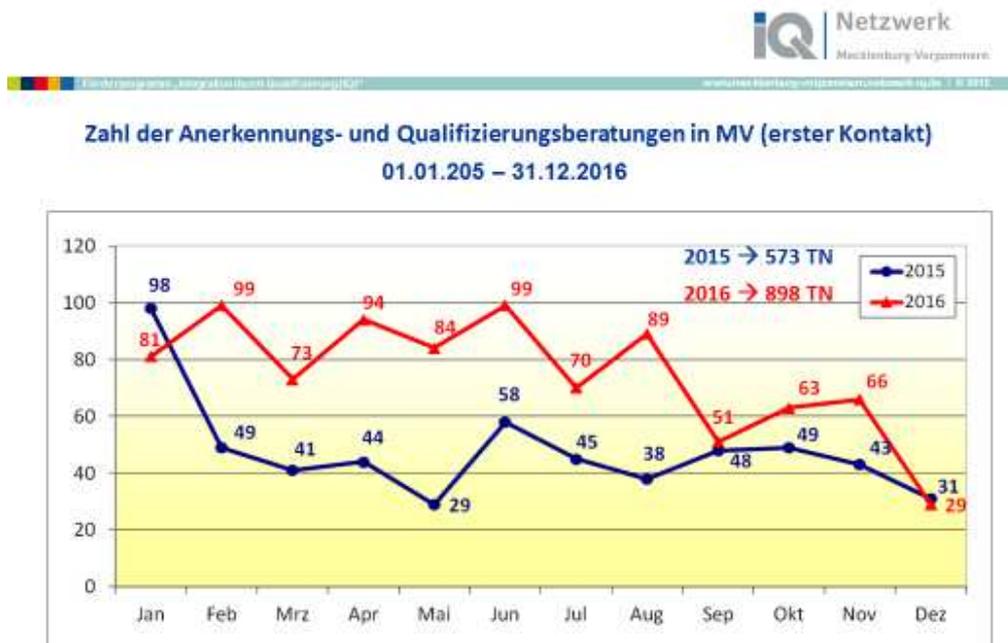
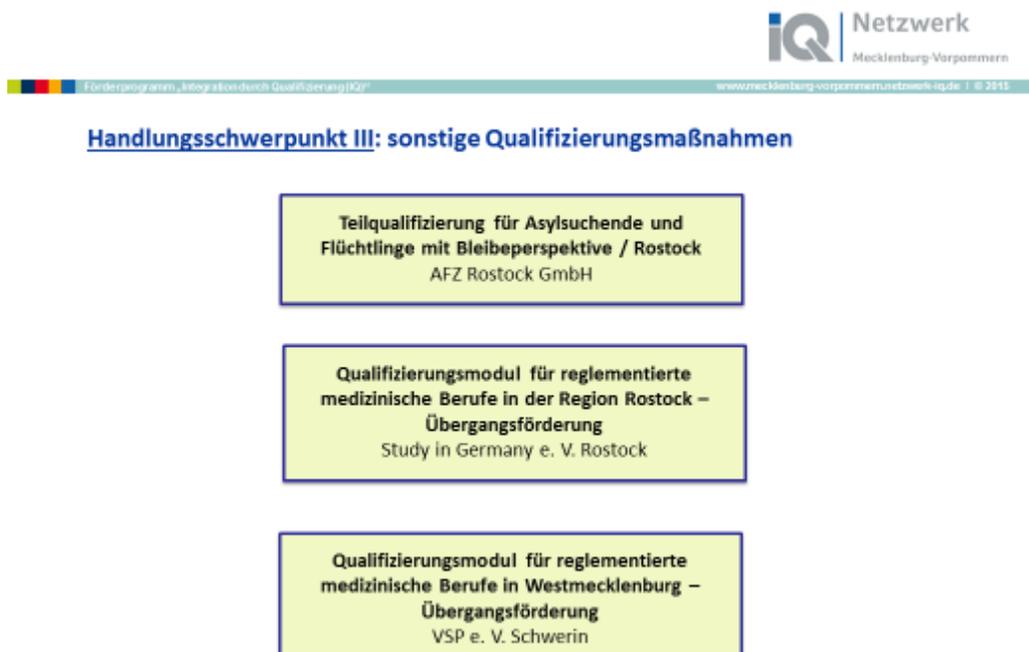


Abb.17: Handlungsschwerpunkt II: Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes



Abb.18: Handlungsschwerpunkt III – sonstige Qualifizierungsmaßnahmen



6.6 Arbeitskreis Integration im Stadtteil

Vortragende: Mareile Ostendorf, SBZ Bürgerhus, Katrin Huth, INVIA Rostock e.V.
Projekt: „Ankommen- gemeinsam Zuhause in Lütten Klein“

In der Hansestadt Rostock haben sich in den vergangenen Jahren vielfältige sozial-raumorientierte Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der stadtteilbezogenen Gemeinwesenarbeit etabliert. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, der gesamten Stadtbevölkerung durch die Bereitstellung niederschwelliger Angebote eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Stadtteil zu ermöglichen.

Die Integration der Menschen, die zu uns kommen findet vor Ort, in den einzelnen Stadtteilen statt. Sie sind Lebensmittelpunkt und Kontaktfeld für die Zugezogenen und die einheimische Bevölkerung. So wurden in den vergangenen Monaten bereits in vielen Stadtteilen Projekte entwickelt, die das Ziel verfolgen neu zugezogene und bereits hier lebende Menschen in Kontakt zu bringen. Die Projekte basieren alle auf einem sehr hohen haupt- und ehrenamtlichen Engagement.

6.6.1 Soziale Netze und Netzwerkarbeit

Eine Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft in den Stadtteilen kann auf Dauer jedoch nur erhalten bleiben, wenn geeignete Rahmenbedingungen, Unterstützungs- und Begegnungsangebote vorgehalten werden und der Dialog mit den Anwohnerinnen und Anwohnern offen und transparent gestaltet wird. Zu den Unterstützungsangeboten gehört u.a. auch die Netzwerkarbeit, um die verschiedenen Akteure in der Integrationsförderung auf stadtteil- sowie auf der gesamtstädtischen Ebene zusammen zu bringen. Dadurch können Doppelstrukturen vermieden, und ein fachlicher Austausch zwischen den einzelnen Akteuren gefördert werden.

Abb.19: Soziale Netzwerke und Netzwerkarbeit

- **Soziales Netzwerk:**

Beziehungsgeflecht, das Menschen mit anderen Menschen, bzw. Institutionen sowie Institutionen mit anderen Institutionen verbindet

- **Chancen von Netzwerkarbeit:**

- neue Impulse
- Bündelung unterschiedlicher Interessen und Ressourcen
- Rollenvielfalt
- Lobbyarbeit
- Weiterentwicklung Leistungssteigerung



6.6.2 Offener Brief der Stadtteil- u. Begegnungszentren

Der offene Brief der neun LeiterInnen der Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock wurde im Rahmen des Plenums vorgelesen.

An alle Akteure in der Integrationsarbeit

Liebe KollegInnen,

im Zuge der Vorbereitung zum Plenum des Kommunalen Netzwerkes Integration und Migration, am 07. Juni 2017 entstand unter den SBZ-LeiterInnen ein reger Austausch zum Thema in den unterschiedlichen Sozialräumen. Bei der Auffassung darüber, wie Integration gelingen kann, waren wir alle nah beieinander: Auch ausländische Familien finden ihre Lebensbedingungen immer konkret in ihrem Lebensumfeld vor. Sie wohnen hier und wollen in der Regel ihrer Arbeit nachgehen. Sie benötigen soziale und materielle Infrastrukturen, wollen, dass ihre Kinder Schulen und Kitas besuchen und öffentliche Räume für Freizeit und Begegnung vorfinden. Der soziale Nahraum rückt deshalb in den Fokus von Integrationsstrategien. Somit auch bei uns, den Stadtteil- und Begegnungszentren. Wenn sich Rostocker Ämter, Einrichtungen und Projekte gemeinsame Ziele stecken, sind dafür tragfähige und effektive Strukturen notwendig. AnsprechpartnerInnen müssen bekannt, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse geklärt sein. Es geht darum, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, die wir hier in Rostock mit einer klaren Linie verfolgen.

Um diese Entwicklung voranzutreiben und unsere Bedarfe aufzuzeigen, haben wir den anliegenden „Sorgenbrief“ beim Plenum des Kommunalen Netzwerkes Integration und Migration verlesen. Das Schreiben kann zur Dokumentation des Plenums des Kommunalen Netzwerkes Integration und Migration hinzugefügt werden.

Wir, die Leiterinnen und Leiter der Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock, wenden uns mit diesem Schreiben an Sie, die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung unserer Stadt, um aus unserer Sicht deutlich zu machen, dass neben kleinen, individuellen, sehr gut gelingenden Ansätzen einzelner ehrenamtlich tätiger Menschen, sozialer Einrichtungen, Vereinen und Firmen, wir trotzdem sorgenvoll auf die gelingende Integration in unserer Hansestadt blicken.

Wir kommen nicht umhin zu fragen, ob denn wirklich NIEMAND von den die Hansestadt verkörpernden, handelnden Personen weiß, was in unseren und anderen Stadtteilen vor sich geht? Wie sollen wir es auffassen, dass die Stadt – in Politik wie Verwaltung – mit derart mangelnder Koordination und pauschaler Aufgabenzu- (bzw. besser Ab-)weisung aufwartet.

Natürlich darf gern aufgerechnet werden, wie viel was (also pflichtige Leistungen und integrative Angebote für Flüchtlinge) kostet und wer (sprich Stadt, Land, oder Bund) wie viel (Geld) wann bringt – in der Sache, also für die uns gestellten Aufgaben sollten diese Diskussionen jedoch zweitrangig sein, zumal sie oft nur bremsen und lähmen.

Den neuzugezogenen Menschen helfen übrigens manchmal einfach nur klare Antworten. Allerdings muss die- oder derjenige, der diese Antworten gibt, sich sicher sein, dass es auch die jeweils richtigen Antworten sind. Das können wir aber jetzt schon sagen: es gibt mehr Fragen als Antworten und die wenigen Antworten, können wir nicht mal mit Sicherheit vertreten, weil es uns unmöglich ist, eine klare Linie hier in unserer Hansestadt zu erkennen.

Wir sehen mit großer Sorge, dass der Bezug zur Wirklichkeit, so wie sie sich in den Stadtteilen entwickelt, allmählich verloren geht. Wir brauchen Aufklärungskampagnen und längst überfällige, diskursive Auseinandersetzungen, um die Menschen unserer Stadtgesellschaft mitzunehmen. Wir und dieses „WIR“ meint alle Akteure und vor allem „DIE STADT“ müssen den Anspruch haben, gemeinsam zu handeln und aufzutreten.

Wir sind fest davon überzeugt, dass alle demokratisch handelnden Akteure gewillt sind, sich den vor uns liegenden Integrationsaufgaben zu stellen, nur sie bedürfen dringend einer echten, wirkungsvollen Koordination seitens der Stadtverwaltung. Dabei entfalten die bereits angesprochenen, pauschalen Zuweisungen wie: „das müssen jetzt die SBZ machen“ oder öffentliche, durchaus diskreditierend gemeinte Bemerkungen wie „die SBZ, die ja leider nicht genutzt werden“ gerade nicht die gewünschte Wirkung.

Darüber hinaus und wesentlich weiter gedacht: Deutschland befindet sich im Prozess der Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention, die uns den Weg in eine inklusive Gesellschaft vorgibt. Wir reden und diskutieren hier und heute aber immer noch ausschließlich und abgespalten davon über „Integration“. Dabei ist Inklusion viel weitergehend gedacht und wir müssen nicht mal mehr darüber diskutieren, ob wir das so wollen. Wir müssen diskutieren und Wege finden, wie wir Inklusion und damit letztlich auch Integration gestalten wollen und können. 3/3 Faktisch stellen wir – die Leiterinnen und Leiter der Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock – mehr oder weniger fest, dass Inklusion bisher eine (abgeschobene) Aufgabe für die Schule ist und dass das, was Menschen hier unter Integration verstehen eher einer Erwartungshaltung zur Assimilation ähnelt. Beides kann und wird so nicht gelingen.

Wir brauchen Leitlinien in dieser Stadt, nach denen auch tatsächlich und konsequent, d.h. koordiniert, also plan- und absichtsvoll gehandelt wird.

In jedem der 9 Stadtteil- und Begegnungszentren haben sich mittlerweile spezifische Sichtweisen und Umgangsformen mit der Thematik Integration herausgebildet – immer in enger Vernetzung mit Kooperationspartnern in den Sozialräumen und darüber hinaus und immer geprägt von den jeweils spezifischen Aufgaben und Problemlagen. Parallel dazu wachsen jedoch auch die Fragen hinsichtlich ausufernder, teilweise überfordernder Aufgabenstellungen und somit wachsen natürlich auch unsere Erwartungen hinsichtlich Steuerung und Koordination der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Hansestadt Rostock.

Davon ausgehend sind wir jederzeit bereit, unser mittlerweile angehäuften Netzwerk- und Erfahrungswissen in die Prozesse der Koordination der Aufgabenbewältigung ein-

zubringen – stellvertretend für die tatsächlich Verantwortlichen werden wir dies aber nicht können.

6.7 Arbeitskreis Gesellschaftliche Partizipation und interreligiöser Dialog

Vortragender: Dr. Rubén Cárdenas Carbajal, Migrantenrat der Hansestadt Rostock

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie hier schon berichtet wurde, hat sich die Struktur der Migration in der Hansestadt Rostock in den letzten Jahren stark verändert.

Die Große Gruppe der Migrantinnen und Migranten, die heute in Rostock leben, sind nicht mehr die Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion und Vietnam, sondern sind Menschen, die aus Syrien kommen. Viele Jugendliche und Kinder mit Familien sind auch darunter. Dies beeinflusst die Arbeit des Migrantenrates im letzten Jahr stark.

Für den Migrantenrat besteht die Herausforderung darin, wie diese Menschen in Migrantenvereine organisiert und integriert werden können. Daher begrüßen wir auch die Gründung des Vereins „Das arabische Haus in Rostock e.V. – AHRO e.V.“ und die aktive Partizipation einiger Neuzugewanderter an Projekten und Aktivitäten anderer, bereits bestehender, Vereine.

Beim kürzlich stattgefundenen Fußballturnier des MIGRO zum Beispiel, konnte man die aktive Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Herkunftsländern Syrien und Somalia feststellen.

Eine große Herausforderung für die Migrantenvereine und den Migrantenrat ist die Schaffung von Gebetsräumen und Möglichkeiten der Religionsausübung für die Muslime in unserer Stadt. Es ist bekannt, dass die Moschee in der Erich-Schlesinger Straße platzmäßig überfordert ist. Daher unterstützt der Migrantenrat die Bemühungen des Vereins „Der islamische Bund in Rostock e.V. – IBR e.V.“, neue Objekte / Räume zu diesem Zweck zu schaffen. Wir hoffen, dass andere Akteure und Organisationen in der Stadt den IBR e.V. bei dieser Aufgabe unterstützen.

An dieser Stelle wollen wir uns energisch dagegen aussprechen, alle Menschen islamischen Glaubens als Terroristen zu stigmatisieren und ganz konkret: den islamischen Bund in Rostock e.V. als extremistischen Verein einzustufen.

Der Migrantenrat hat seit der Gründung des IBR e.V. mit ihm zusammengearbeitet mit dem Ziel, eine besserer Integration der Muslime in unserer Stadt zu realisieren, die Ausübung ihrer Religion und die Durchführung des interreligiösen Dialogs zu ermöglichen. Der FABRO e.V. und der IBR e.V. führt ein Kinderprojekt durch, was zum Ziel

hat, die Kinder das Land Deutschland und das Leben in diesem Land durch Spiele, Basteln und Unterrichte verstehen zu lernen.

Der Migrantenrat ist gegen alle Arten von Extremismus und Fanatismus, und arbeitet mit allen Vereinen zusammen, die sich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bekennen.

Der MIGRO hat sich ebenfalls mit der Frage der Unterbringung der anerkannten Flüchtlinge in Wohnungen unsere Stadt stark beschäftigt. Leider gibt es bis jetzt keine Lösung zu diesem Problem. Viele Menschen, die ein Recht auf eine eigene Wohnung haben leben immer noch in Gemeinschaftsunterkünften. Tatsächlich kann man sie als Obdachlose bezeichnen.

Die Lösung dieses Problems kann man unserer Meinung nach nur durch gemeinsame Anstrengungen vieler Akteure aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft schaffen. Entscheidend ist auch hier der politische Wille der Hansestadt Rostock. Unserer Meinung nach benötigt die Hansestadt Rostock einen langfristigen Plan zum Bau von Sozialwohnungen, nicht nur für Migrantinnen und Migranten, sondern auch für alle Schwachen unserer Gesellschaft.

Eine wichtige Sorge des Migrantenrates ist die Schaffung von kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten für jugendliche Migrantinnen und Migranten. Die Schaffung eines Mehr dieser Angebote würde zu Minderung der Gewalt und der Konfrontation der Jugendlichen untereinander, wie im KTC und um das Kröpeliner Tor geschehen, beitragen. Sehr wichtig für uns dabei ist die Präventionsarbeit und Zusammenarbeit mit der hiesigen Polizeibehörde. Daher begrüßen wir die Arbeit, die viele Vereine in dieser Richtung leisten.

Der FABRO e.V. hat die Absicht, mit den jugendlichen Migrantinnen und Migranten ein Projekt zu realisieren, um die politische Partizipation und das gesellschaftliche Engagement von jugendlichen Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Liebe Freunde und Kollegen, in diesem Jahr werden wir an 25 Jahre Rostock Lichtenhagen mahnen und erinnern. Es werden viele Veranstaltungen unter Koordination der Bürgerinitiative Bunt statt Braun e.V. stattfinden. Die Hauptveranstaltung ist am 26.08.2017 in Lichtenhagen beim Sonnenblumenhaus geplant. Ich rufe Euch alle auf, sich daran aktiv zu beteiligen, aber auch an den multikulturellen Wochen der Hansestadt Rostock, die unter dem Motto „Vielfalt verbindet“ durch den Migrantenrat koordiniert werden.

In diesem Jahr wird der Migrantenrat auch 25 Jahre alt werden. Am 12.10.2017 wird eine Sondersitzung des Migrantenrates im Großen Saal im Waldemarhof stattfinden. Wir laden Euch gerne dazu ein.

7 Ergebnisse der Arbeit an den Themenwänden

Im Anschluss an die Präsentationen aus den Arbeitskreisen wurde in der Rathaushalle an moderierten Themenwänden weitergearbeitet. Dabei konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Plenums offene Fragen stellen sowie Anregungen zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes der HRO einbringen.

Fragen:

- Wie kann ein Sprachkurs für Frauen mit Kinderbetreuung finanziert werden? Personal = Lehrkraft + Betreuung (SBZ Groß Klein, AWO Börgerhus)
- Wie öffnen wir Wirtschaft (Praktikumsplätze) Gibt es Ideen, Handlungsansätze?
- Wie können die Projekte zur sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen (außerschulische Bildung, Begegnungen, Förderung des stadtteilübergreifenden ehrenamtlichen Engagements) im kommunalen Konzept berücksichtigt werden?
- Schulangelegenheit: Die Intensivkurse der beruflichen Schule werden pro Klasse durch nur eine Lehrkraft betreut. Besonders im Winter gab es, durch den erhöhten Krankenstand, vermehrt Unterrichtsausfall (teils ganze Wochen). Werden diese Zeiten in irgendeiner Weise ausgeglichen oder angerechnet? Wird der Mangel an Lehrkräften über den Rücken der Jugendlichen ausgetragen?
- Auflistung aller Integrationskursträger
- Wie läuft die Beschulung in den Regelklassen? Hat die hohe Anzahl an Schülern mit Migrationshintergrund negative Auswirkungen auf die anderen Schüler? Wie zeigt sich die Zusammenarbeit mit den Eltern?
- Wie passt der „work-first-Ansatz“ mit der Gewinnung von sehr gut ausgebildeten Fachkräften (über das Studium) zusammen?
- Wer sind die Ansprechpartner beim Jobcenter für Weiterbildungsangebote?

Anregungen:

- Abendkurse für Berufstätige (höheres Sprachniveau)
- Einführungskurse im Umgang mit dem Gesundheitssystem (Was steht mir zu? Was kann ich beantragen? Wie verhalte ich mich?). Rechte und Möglichkeiten als Patient im deutschen Versicherungssystem. Pflichten als Arbeitnehmer/Student/Azubi usw. bei Krankheit
- Umfangreiche Informationsveranstaltungen zum Thema Fort- Weiterbildungsmöglichkeiten.

Angebote für alle neuen Rostocker schaffen (Integration z stark abhängig vom Aufenthaltstitel/Herkunftsland).

- Lehrerweiterbildung: interkulturelle Kompetenz
- Studium muss als Angebot und Perspektive einbezogen werden“ (40% der Syrer haben Abitur, 20% schon studiert).
- Überblick über alle Sprachkursangebote + Austausch Übergänge: Integrationskurs, B2/C1, niederschwellige Kurse Für verschiedene Aufenthaltstitel bzw. Zuwanderungsgruppen
- Datenbasierte Informationsplattform – für alle zugänglich und mehrsprachig
- Soziale Kompetenztrainings für Migranten durch qualifiziertes Personal
- AK Bürgerschaftliches Engagement im Kommunalen Netzwerk für Integration und Migration (als Ansprechpartner für Kommune sowie haupt – und ehrenamtliche Akteure)
- Sport als Inhalt und Netzwerkaufgabe der SBZ wurde im Vortrag nicht erwähnt – für die Integrationsarbeit der Stadt ist das Thema „Integration durch Sport“ generell wichtig und muss stärker berücksichtigt werden.
- Alle Migrantinnen und Migranten auch als Akteure wahrnehmen. Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten kann sehr integrationsfördernd sein.
- Zusätzlicher Arbeitskreis zum Thema „Wohnungsbau“
- Zusätzlicher Arbeitskreis zum ehrenamtlichen (bürgerschaftlichem) Engagement
- Trennung Arbeitskreis Schule und Jugend in zwei Arbeitskreise
- Austausch zu Förderangeboten/Möglichkeiten von Jugendlichen, die über 18 Jahre sind und keine ausreichenden Bildungsvoraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung mitbringen bzw. nachweisen können.
- Unterstützung zur Schaffung von Gebetsräumen
- Erstellung einer Datenbank für Betreuungs- und Beratungsangebote in Rostock
- Kooperation der beiden Sprachkurs-Trägergemeinschaften in Rostock
- Vorantreiben der interkulturellen Öffnung/Schulung von Firmen und Verwaltung, Nutzen der vorhandenen Angebote
- Qualifizierte Beschreibung von (Personal) Bedarfen für die SBZ

8 Weiteres Vorgehen und Absprachen

Für die Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Hansestadt Rostock wurden anhand der Ergebnisse des Plenums bei der Sprecherratssitzung am 07. Juli 2017 folgende Handlungsfelder identifiziert:

- Wohnen und Unterbringung
- Bildung
- Arbeit und Qualifizierung
- Integration durch Sprache
- Beratung und soziale Betreuung
- Gesellschaftliche Integration
- Interkulturelle Öffnung
- Querschnittsthema: Jugend

Zu den einzelnen Handlungsfeldern werden bei der nächsten Sprecherratssitzung am 8. September 2017 Arbeitsgruppen gebildet. Die Weiterarbeit am Konzept soll in einem möglichst breit angelegten Beteiligungsverfahren erfolgen. Interessenten können sich bei der Integrationsbeauftragten Stephanie Nelles unter: stephanie.nelles@rostock.de melden, wenn sie an einer Arbeitsgruppe teilnehmen möchten.

Das Ziel ist es, die Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Hansestadt Rostock bis zum Januar 2018 der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

9 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Tabelle 5: Teilnehmerliste (Plenum vom 7 Juni 2017)

Nr	Name	Vorname	Institution
1	Achterberg	Philip	Hansejob Initiative für Arbeit GmbH
2	Al Jandali	Bassan	Radio LOHRO
3	Anders	Jens	Quartiermanager Toitenwinkel
4	Arndt-Förster	Marianne	Internationales Begegnungszentrum der Universität Rostock IBZ e.V.
5	Auer	Stefanie	VHS Rostock - Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte
6	Baer-Lawincky,	Corinna	Hanse-Jobcenter Ü 25
7	Bauwat	Ghada, Dr.	Ankommen und Bleiben - Rostocker Stadtmission
8	Becker	Brit	Internationaler Bund e.V.

9	Behrens	Mandy	VHS Rostock - „Projekt Bildung integriert“
10	Berschel	Monika	Migrationsberatung für Erwachsene (DRK)
11	Beese	Jana	Migrationsberatung für Erwachsene (AWO)
12	Biester	Frank	GU Möllner Straße (DRK)
13	Bohn	Elke	Gem. Gesell für Kinder- und JGH ASB
14	Bohk	Rita	Seniorenbeirat
15	Bornschein	Lisa	Antidiskriminierungsstelle-LOBBI
16	Brembach	Ines	Amt für Jugend, Soziales und Asyl - HRO
17	Buchholz	Andrea	BilSe-Institut
18	Bunk-Georgieva	Martina	Universität Rostock – International House
19	Burgert	Jennifer	VHS Rostock - Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte
20	Cardenas	Ruben Dr.	Migrantenrat der HRO
21	Cornelius	Barbara	SPD-Fraktion
22	Delfs	Alexandra	Landessportbund M-V
23	Dieckmann	Juliane	Internationales Begegnungszentrum (IBZ)
24	Düskau	Susanne	Diên Hồng e.V. – SprInt-Rostock (Sprachmittlerpool)
25	Drecoll	Erika	Seniorenbeirat
26	Ebert	Michael	Polizeiinspektor Rostock
27	Einfelt	Jaqueline	PSV
28	Engelmann	Dorothea	AWO Börgerhus
29	Engster	Hans-Joachim	Amtsleiter Stadtamt
30	Fakhouri	Maher, Dr.	Leiter IQ-Netzwerk M-V - migra e.V.
31	Feicht	Erika	SBH Nord GmbH
32	Feist	Irina	Migrationsberatung für Erwachsene (Caritas)
33	Fiedler	Jan	Leiter Sprachinstitut Internationaler Bund (IB)
34	Fischer	Stefanie	Soziale Initiative – Projekt „Integrationslotsen“
35	Fröhlich	Florian	Universität Rostock, International House

36	Gauck	Rolf	Rostocker Stadtmission e.V.
37	Gesemann	Frank, Dr.	Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) Berlin
38	Gundert-Hock	Sibylle, Dr.	Flüchtlingsbeauftragte der Kirche MV
39	Hagemann	Franziska	DRK Rostock GmbH für Menschen in Not
40	Hallmann	Michael	Spracheninstitut Internationaler Bund (IB)
41	Harb	Adnan	Study in Germany Rostock e.V.
42	Hartmann	Angela	Jugendmigrationsdienst (AWO)
43	Hennebach	Yvonne	Servicepoint für Fachkräfte
44	Hermes	Josephine	Flüchtlingsrat MV
45	Hinzmann	Maik	Amt für Jugend, Soziales und Asyl - HRO
46	Hoffmann	Jana	Ehrenamtskoordinatorin der Caritas
47	Hugo	Michael	migra e.V.
48	Huth	Katrin	SBZ INVIA Rostock e.V.
49	Jaffan	Katja	Hotel- und Wirtschaftsschule
50	Jarohs	Daniel	Amt für Jugend, Soziales und Asyl - HRO
51	Kähler	Hannes	GU Bonnhoeffer Straße
52	Karsten	Heidi	migra e.V.
53	Kirschnick	Cindy	Leiterin SBZ Toitenwinkel- DRK Kreisverband Rostock Stadt e.V.
54	Köhler	Nurcahya	Flüchtlingsrat MV
55	Krause	Michael	IBB – Weiter mit Bildung (Sprachkursträger)
56	Kröger	Petra	Behindertenbeauftragte - HRO
57	Lauber	Joachim	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
58	Lazdinyte	Gintare	Jugendmigrationsdienst –Mädchentreff (AWO)
59	Leonhardt	Uwe	Stadtamt/Stadtteilmanager HRO
60	Metz	Maria Victoria	Rostocker Stadtmission – Projekt „Ankommen und Bleiben“
61	Meyer	Martin	Amtsleiter, Amt für Schule und Sport -HRO
62	Moll	Aileen	Amt für Jugend, Soziales und Asyl - HRO

63	Müller	Susanne	Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum M-V e.V.
64	Müller	Maren	AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH – Ehrenamtskoordinatorin/Flüchtlingshilfe
65	Nappe	Nicola	Hanse-Jobcenter
66	Nelles	Stephanie	Integrationsbeauftragte- HRO
67	Nitzsche	Wolfgang, Dr.	Bürgerschaftspräsident
68	Ohm	Steffen	VS Kreisverband Rostock Stadt e.V.
69	Osho	Ines Bernadette	Jugendmigrationsdienst der AWO Rostock
70	Ostendorf	Mareile	AWO Sozialdienst HRO – Leiterin SBZ Börgerhus
71	Plage	Claudia	BIWAQ - KoBaLe
72	Plate	Stefanie	SBZ Südstadt
73	Pohlmann	Cornelia	Schulleiterin - Berufliche Schule Dienstleistung und Gewerbe
74	Scherf	Martina	Staatliches Schulamt Rostock DaZ Koordinatorin
75	Schmidt	Marlen	Koordinatorin Kommunaler Präventionsrat
76	Schröder	Kristin	Radio LOHRO
77	Schröder	Kristin	Ortsbeiratsvorsitzende Südstadt/Bürgerschaft
78	Schultz	Heiko	Arbeitsagentur Rostock
79	Schwan	Henrike	CJD Nord
80	Seffer	Anja	mirga e.V.
81	Segert	Tilo	Leiter Jugendmigrationsdienst (AWO)
82	Sodemann	Jennifer	Migrationsamt - HRO
83	Sonnevend	Robert	Quartiersmanager Südstadt „Älter werden im Quartier“
84	Steinbacher	Regina	Grone – Bildungszentrum (Sprachkursanbieter)
85	Stumpf	Svetlana	Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum M-V e.V.
86	Suleiman	Petra	Leiterin der Abt. Sprachen - VHS Rostock
87	Szabo	Gabriella	Jugendmigrationsdienst-AWO
88	Teichmann	Michael	Study in Germany (Sprachkursanbieter)
89	Thielk	Brigitte	Gleichstellungsbeauftragte der HRO

90	Thomanek	Anja	„Team Stadtjubiläum“ der HRO
91	Thomsen	Irmgard	Seniorenbeirat
92	Treichel	Angela	VHS Rostock
93	Vogt	Hartwig	Rostocker Stadtmission
94	Volgman	Katy	Leiterin SBZ IN VIAe.V., Lütten Klein
95	Vu	Thanh-Vân, Dr.	Diên Hồng e.V. Sprint Rostock
96	Wagner	Daniela	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V
97	Wasser	Ulrike, Dr.	Leiterin Abendgymnasium Rostock
98	Wegner	Sebastian	Produktionsschule